

## Koalitionsvertrag der künftigen Landesregierung

Am 1. Dezember haben CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Nach Mitgliederbefragungen bzw. nach Befassung der zuständigen Gremien soll er zur Grundlage des Regierungshandelns in den kommenden knapp fünf Jahren werden.

**Die GEW Sachsen begrüßt, dass sich die Koalitionspartner mit unseren Forderungen ernsthaft auseinandergesetzt haben und auf dieser Basis zahlreiche Verbesserungen planen, wie zum Beispiel**

- die Unterstützung der Praxisanleiterinnen und -anleiter durch Anrechnung von zwei Stunden pro Woche,
- die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren mit zusätzlichen Personalressourcen,
- die Weiterentwicklung von multiprofessionellen Teams in den Einrichtungen und
- das Festhalten an der Qualität (DQR 6) bei der Erzieher\*innenausbildung und die Abschaffung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2020/21.

**Wir fordern, dass weitere positive Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag schon im nächsten Doppelhaushalt umgesetzt werden, um für jetzige Beschäftigte Entlastungen zu bewirken und dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken. Dazu gehören,**

- dass Fehlzeiten, die durch Urlaub, Krankheit und Weiterbildung entstehen, in den Personalschlüssel nicht erst 2022 einberechnet werden,
- dass die Fachkraft-Kind-Relation möglichst schnell auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:16 im Hort (jeweils Vollzeitäquivalent : Kinder) verbessert wird und
- dass tarifliche Standards auch für pädagogische Fachkräfte bei freien Trägern gelten.

All diese Maßnahmen sind schneller als geplant erforderlich, um die Qualität der Kitas zu halten und zu verbessern.

Nach der Regierungsbildung werden wir uns deshalb intensiv diesen Themen zuwenden.

Detaillierte Informationen zum Koalitionsvertrag finden sich auf [www.gew-sachsen.de](http://www.gew-sachsen.de)